

BESCHLUSS

aus der XI/4
des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, 29.09.2026

Öffentlicher Teil

TOP 2. Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW – XI/200
Auswirkungen auf Eltern, Kindertageseinrichtungen und den
örtlichen Jugendhilfeträger

Herr Frisse erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz), welche zum 01.08.2027 in Kraft treten. Er informiert die Anwesenden über die gewünschten Ziele und die zu erwartenden Hausaufgaben dieser Änderungen. Da die Gesetzesänderungen vom Land bisher noch nicht näher erläutert wurden, ist es verfrüht sich schon heute Gedanken über die Umsetzung zu machen. Der Ausschuss wird sich zu gegebener Zeit mit der Umsetzung dieser Änderungen befassen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu den Änderungen des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen auf die örtliche Kindertagesbetreuung zu beobachten und den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Umsetzung sowie den erforderlichen Anpassungsbedarf zu informieren.